



## FAKTENBLATT

### Zeitarbeit & Fachkräfteeinwanderung

## Zahlen und Fakten

### Deutschland braucht Fachkräfte jetzt

Im vierten Quartal 2025 gab es gemäß Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bundesweit 1,26 Millionen unbesetzte Stellen. Laut Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) fehlen dem deutschen Arbeitsmarkt insbesondere Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das KOFA bezifferte das Defizit im Jahr 2025 mit 225.000 Fachkräften. Ausgerechnet für diese Gruppe ist eine Zuwanderung über die Zeitarbeit rechtlich nicht möglich.

Die aktuelle Konjunkturschwäche überdeckt den Fachkräftemangel, löst ihn aber nicht. Viele Unternehmen sehen ihre Geschäftstätigkeit weiterhin durch fehlende Fachkräfte beeinträchtigt. Mit einem wirtschaftlichen Aufschwung würde der strukturelle Fachkräftemangel erneut zur Wachstumsbremse. Der Mangel gefährdet schon heute unseren Wohlstand. So hat das Institut der deutschen Wirtschaft berechnet, dass das sogenannte Produktionspotenzial allein im Jahr 2024 um 49 Milliarden Euro höher hätte ausfallen können, wenn der Fachkräftebedarf in Deutschland gedeckt worden wäre.

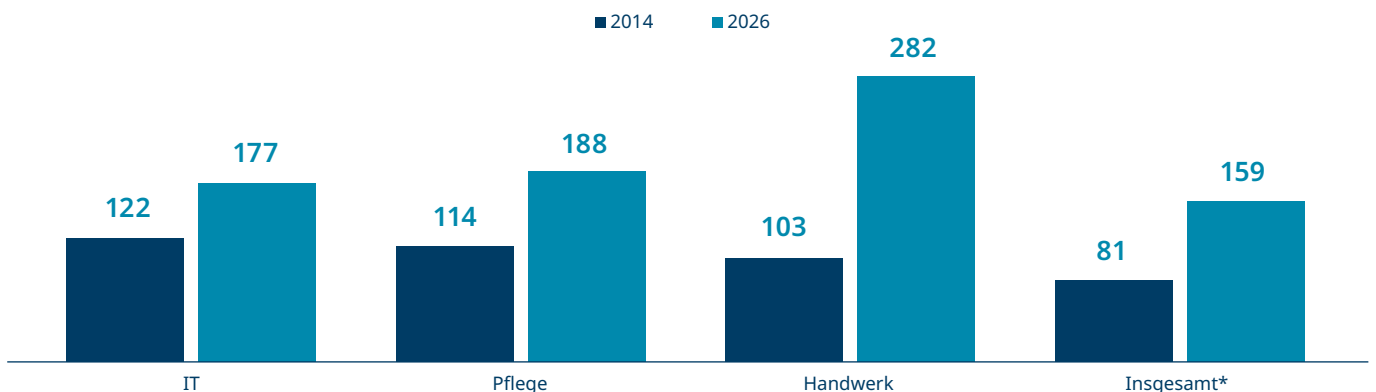
### Mangel wird weiter zunehmen

Der für den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährliche Fachkräftemangel wird sich noch deutlich verschärfen. In den kommenden zehn Jahren werden bis zu 6,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die heute 55 Jahre oder älter sind, in den Ruhestand gehen. D.h. jeder vierte Beschäftigte (24,4 Prozent) steht dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Die folgenden Generationen sind aufgrund des demografischen Wandels deutlich kleiner.

Allein mit Hebung inländischer Potenziale kann die Fachkräftelücke nicht mehr geschlossen werden. Da auch in der EU viele Länder ein demografisches Problem haben, bleibt als Weg zur Entspannung des Fachkräftemangels vor allem die Anwerbung von Nicht-EU-Ausländern.

Das IAB hat ausgerechnet, dass das Arbeitskräfteangebot in Deutschland nur mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 400.000 Personen konstant bleiben würde. Das Statistische Bundesamt geht im

VAKANZEITEN IN BESTIMMTEN BERUFSGRUPPEN  
in Tagen (Durchschnitt)



\*Vakanzeit für den gesamten Arbeitsmarkt in Deutschland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, GVP

schlechtesten Fall von einem Wanderungssaldo von jährlich durchschnittlich nur 183.000 Personen aus und selbst beim Eintreffen der optimistischen Prognose würde die 400.000er Marke geradeso erreicht. Deshalb müssen alle Potenziale ausgeschöpft werden und dazu gehört die Fachkräfteeinwanderung über die Zeitarbeit.

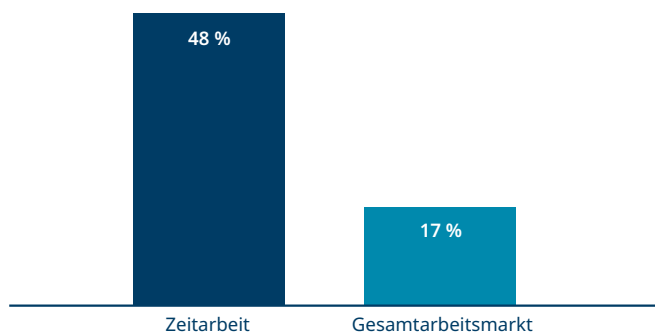
## Expertise der Personaldienstleister nutzen

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen kann die Rekrutierung von Fachkräften im Ausland mangels Erfahrung und entsprechendem Know-how eine große Herausforderung sein. Personaldienstleister könnten diese Unternehmen mit ihrer Expertise unterstützen.

Mit der Aufhebung des Beschäftigungsverbotes für die Zeitarbeit könnten erhebliche Potenziale gehoben werden, denn

- Personaldienstleister haben große Erfahrung bei der Beschäftigung von Ausländern; so ist der Ausländeranteil in der Zeitarbeit mit 48 Prozent fast dreimal so hoch wie auf dem Gesamtarbeitsmarkt mit 17 Prozent,
- die multinationalen Personaldienstleister sind bereits in vielen Herkunftsländern vertreten, kennen sich dort mit den Gegebenheiten bestens aus und sind migrationswilligen Fachkräften als Arbeitgeber in ihrem Heimatland bekannt,
- viele Personaldisponenten haben einen Migrationshintergrund, sprechen die jeweilige Landessprache und kennen kulturelle Besonderheiten.

## AUSLÄNDERANTEIL IN DER ZEITARBEIT im Vergleich zum Gesamtarbeitsmarkt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## DEMOGRAFISCHER WANDEL im Vergleich (Anzahl der Personen)

1.370.000



Jahrgang 1964

810.000



Jahrgang 2004

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Zeitarbeit darf nicht helfen

Die Beschäftigung von Nicht-EU-Ausländern unterliegt prinzipiell gemäß § 39 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem Zustimmungsvorbehalt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Im Fall der Zeitarbeit darf die BA allerdings nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG grundsätzlich nicht zustimmen. Drittstaatsangehörige, die in Deutschland arbeiten wollen und für den Aufenthaltstitel mit Erwerbsberechtigung einen Arbeitsvertrag als Zeitarbeitskraft vorlegen, bekommen im Regelfall keinen Aufenthaltstitel. Eine Ausnahme ist die Blaue Karte EU für Akademiker aus Drittstaaten. Die hilft aber nicht beim großen Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung.

## Dafür setzt sich der GVP ein

**Der GVP setzt sich daher mit Nachdruck für die Gleichbehandlung der Zeitarbeitsbranche bei der Fachkräfteeinwanderung ein.**

Das diskriminierende Verbot für die Zeitarbeitsbranche, Arbeitskräfte im Nicht-EU-Ausland anzuwerben und zu beschäftigen, sollte durch die für alle anderen Wirtschaftszweige geltenden Regeln ersetzt werden. Dazu muss auch das Zustimmungsverbot nach § 40 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes ersatzlos gestrichen werden.

Die Forderungen des GVP werden von einem breiten Bündnis aus der Wirtschaft unterstützt und auch immer mehr politische Akteure wie CDU und FDP haben die Notwendigkeit zu handeln erkannt.

### IMPRESSUM

**Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP)**  
Geschäftsstelle Berlin | Universitätsstr. 2-3a | 10117 Berlin  
Geschäftsstelle Münster | Fridtjof-Nansen-Weg 3a | 48155 Münster  
Telefon: +49 30 206098-0 | info@personaldienstleister.de

Hauptgeschäftsführer: Florian Swyter  
Redaktion: Dr. Anja Clarenbach, Diandra Schlitt



www.personaldienstleister.de

